



Liebe anipro-Kunden,
nicht immer ist Politik ein Teil der Lösung ...

Problem

Der niedersächsische Minister Meyer hat nun zum zweiten Mal über die Medien verkündet, das er die entsprechenden Kontrollbehörden auffordert, getötete Ferkel auf ihre Todesursache hin überprüfen zu lassen. **Bei vielen Schweinehaltern herrscht größte Verunsicherung ...**

Situation

Bis zum 31.12.2012 war der Kopfschlag zur Tötung in Deutschland nicht verboten. Da es sowohl für das Ferkel als auch für den ausführenden Menschen die Methode mit dem kürzesten Leidensweg war, war es das Mittel der Wahl. Dann haben „Experten“ auf europäischer Ebene wohl nur auf den möglichst sicheren Tod des Ferkels – weniger aber auf den Leidensweg für das Ferkel und insbesondere den Menschen – geachtet und den Blutentzug durch Kehlschnitt im Rahmen der Nottötung gefordert. Die entsprechende Umsetzung der EU-Richtlinie trat zum 01.01.2013 in Kraft, jedoch meist ohne Kenntnis der betroffenen Schweinehalter.

Die Politik hat reagiert, u. a. durch vier Erlasse in den Bundesländern NDS, NRW, MV, SAH. In Ergänzung zur Umsetzung der EU-Richtlinie wird in allen Erlassen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es neben dem Blutentzug durch Kehlschnitt auch andere Lösungswege gibt. Dies geschah u. a., weil allen Beteiligten klar ist, was hier auch den Menschen zugemutet wird!

Lösungsweg



Schweinehalter haben sich schon immer gerade um die kleinen Ferkel gekümmert, nicht nur aus Tierschutzgründen, sondern auch, weil jedes Ferkel benötigt wird, wenn es gilt, die Familie mit der Schweinehaltung zu ernähren. So haben auch alle Beteiligten zahlreiche Möglichkeiten wie Ammenmütter und Zusatzmilchversorgungen entwickelt, wie auf der kommenden EuroTier 2014 wieder auf einigen Ständen zu sehen sein wird.

Mehrere Schweinehalter haben auf die Erlasse mit einem Videofilm reagiert. Auf „stallbesuch.de“ haben sie sich an alle Verantwortlichen gewandt und appelliert, Lösungen zur Vermeidung des Kehlschnittes weiter zuzulassen und deren weitere Entwicklung zu forcieren. Eine dieser Möglichkeiten ist der Einsatz von CO₂, wie z. B. bei einem von der GFS in Ascheberg entwickelten Gerät. Das Ferkel soll betäubt werden, indem der Gegenstand, mit dem betäubt wird, zum Tier geführt wird. Einzig MV erlaubt, – mit Blick auf den Schutz des ausführenden Menschen(!) – das Tier zum Gegenstand zu führen.

Wichtig ist, dass die Tötung unmittelbar auf die Betäubung folgt. Es sei denn, das Ferkel zeigt nicht nur „Zuckungen“, sondern sogenannte koordinierte Bewegungen, wie z. B. zum Aufstehen.

Bitte klären Sie Ihre favorisierte Vorgehensweise, z. B. auch gemeinsam mit Ihrem Hoftierarzt, mit dem zuständigen Veterinäramt ab!



Weitere Infos

- 1) Video zur Nottötung: <http://www.stallbesuch.de/video-dokumentation-zur-nottoetung-von-ferkeln/>
- 2) EuroTier-Aussteller: <http://www.eurotier.com/aussteller-verzeichnis.html>